

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.03.2015

SR/BeVoSr/216/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Mitfinanzierung von Kindertagesstätten freier Träger; hier: Abschluss von Nachträgen zu den Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage aktueller Rahmenbedingungen

Zielsetzung: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

**1. Der ASJS empfiehlt,
Die Stadtvertretung beschließt,
Betriebskostenzuschüsse für die Zeit ab 01.08.2015 bis zum 31.12.2015, längsten jedoch bis zum 31.07.2016 unter Berücksichtigung der tatsächlich genehmigten Betreuungsangebote auf der Grundlage der bisherigen Höhe gem. § 6 der Finanzierungsvereinbarungen zu zahlen.**

**2. Der ASJS empfiehlt,
Die Stadtvertretung beschließt, die für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 27.170,25 € zunächst überplanmäßig bereitzustellen und dann im I. Nachtragshaushalt 2015 zu veranschlagen.**

3. Nachdem alle Erkenntnisse, insbesondere zu der künftigen Kreisregelung und zu den Konnexitätsmitteln vorliegen, die zukunftsorientiert eine verlässliche Beurteilung der Betriebskostenzuschüsse ermöglichen, ist auf diesen Grundlagen die Situation für das Jahr 2016 bzw. für das Kindergartenjahr 2016/2017 neu zu beurteilen und es sind die Finanzierungsvereinbarungen entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 27.02.2015

Bürgermeister Voß am 27.02.2015

Sachverhalt:

Die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse errechnen sich nach Betreuungsstunden und tatsächlicher Belegung auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises zum Kindertagesstättenkostenausgleich für das Kindergartenjahr 2009/2010.

Vier Ratzeburger Kindertagesstätten sind mit dem Anliegen an die Stadt Ratzeburg herangetreten, dass aufgrund der veränderten Situation hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse aus Bundes- und Kreismitteln eine Anpassung der städtischen Finanzierungsanteile notwendig sei, um Defizite zu vermeiden.

Die Gesamtsituation der Betriebskostenförderung stellt sich als schwierig und nicht planbar dar.

Die Mittel des Kreises wurden bei 4.299.000,00 € eingefroren und werden auf die jeweiligen Kindertagesstätten nach dem Anteil ihrer Leistungspunkte verteilt. Da die Angebote in den Kitas weiterhin ausgebaut und ergänzt werden, bedeutet dies die Verteilung gleichbleibender Mittel auf zunehmende Angebote und damit weniger Zuschüsse pro Einrichtung.

Ein weiteres erhebliches Finanzierungsstandbein sind die vom Bund/Land bereitgestellten Konnexitätsgelder für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Die tatsächlichen, an den Kreis zur Weiterleitung an die Einrichtungen fließenden Mittel, stehen in ihrer Höhe jeweils nicht vor April / Mai eines jeden Jahres fest und weichen in aller Regel von den ehemals prognostizierten Beträgen ab. So sind im Jahr 2014 von prognostizierten 2.256.703,92 € tatsächlich nur 1.275.403,38 € an den Kreis geflossen. Das Land hat für seine Prognose einen Ausbaustand an U3-Plätzen von 35 % zugrunde gelegt. Tatsächlich betrug dieser landesweit jedoch nur 32 %, der somit zu einer „Kürzung“ der Mittel führte. Unberücksichtigt bleibt hierbei der jeweilige tatsächliche Ausbaustand in den einzelnen Kreisen, maßgeblich ist der Landesdurchschnitt.

Über die vom Land für die Zeit vor 2013 an den Kreis weitergeleiteten Mittel besteht zudem Uneinigkeit zwischen Kreis sowie Städten und Gemeinden. Die Stadt Ratzeburg hat im Einvernehmen mit allen hauptamtlichen Städten und den Gemeinden einen Ausgleich gefordert.

Wie hoch der diesjährige landesdurchschnittliche Ausbaustand ist, ist bisher nicht bekannt.

Hinzu kommt, dass das Land eine Evaluation der zum damaligen Zeitpunkt festgelegten Platzkostenpauschalen durchführt, deren Ergebnis ebenfalls noch nicht vorliegt, aber im Laufe des Jahres zu erwarten ist.

In ihrer Weiterverteilung auf die Einrichtungen, unterliegen auch die Konnexitätsmittel, so wie die Kreismittel, wiederum der Dynamik der sich verändernden Höhe aufgrund von Angebotserweiterungen. Eine feste Planungsgröße bzw. verlässliche Prognose ist daher nicht gegeben bzw. nicht möglich.

Um jedoch dem tatsächlichen Kostenaufkommen in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, sollten die Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2015 den tatsächlichen Gruppenangeboten angepasst werden. In der Vergangenheit wurde der Zusammenlegung von Gruppen oder der Veränderung der Betreuungszeiten zugestimmt, jedoch jeweils mit der Maßgabe, dass keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erfolgt. Zwischen Ermittlung des Betriebskostenzuschusses und Realität in den Kindertagesstätten liegen somit Unterschiede, die sich in der Finanzierung der Kitas niederschlagen.

Eine Berücksichtigung der tatsächlichen und genehmigten Gruppenangebote ab 01.08.2015 hat für das Jahr 2015 folgende finanzielle Auswirkungen:

Kindertagesstätte St. Petri „Hand inHand“

Zuschuss alt:	211.364,40 €
Zuschuss neu:	214.081,40 €
Mehrkosten:	2.717,00 €

Kindertagesstätte AWO

Zuschuss alt:	233.290,20 €
Zuschuss neu:	252.107,70 €
Mehrkosten:	18.817,50 €

Kindertagesstätte Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg

Zuschuss alt	107.978,00 €
Zuschuss neu:	113.616,75 €
Mehrkosten:	5.635,75 €

Mehrkosten gesamt: 27.170,25 €

Um eine Planungssicherheit für die Kindertagesstätten zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor die zusätzlichen Haushaltsmittel zunächst überplanmäßig bereitzustellen und dann im I. Nachtragshaushalt 2015 zu veranschlagen.

Diese Regelung kann nur eine Übergangslösung darstellen. Zukünftige Regelungen über mit Mitfinanzierung werden an weitere Standards, an die Ausschöpfung von Elternbeiträgen und Tarifentlohnung von Mitarbeiterinnen in den Kitas zu knüpfen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: